



Auch in Österreich fühlen sich Wölfe zunehmend wieder heimisch. In Oberösterreich sind es allerdings nur „Einzelgänger“, die gelegentlich „vorbeischaun“. Foto: dpa/Thissen

Rückkehr des Wolfes: Land übernimmt Schäden

In Oberösterreich gingen in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 33 Wolfshinweise ein — „Spielregeln“ sollen Miteinander ermöglichen

LINZ — Mittlerweile gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass der Wolfsbestand in Österreich wächst. In Oberösterreich gibt es zwar — im Unterschied zu Allentsteig (NÖ) — keine fixe Population, aber dennoch lassen sich auch hierzulande immer wieder Wölfe blicken. In den Jahren 2016 und 2017 gingen insgesamt 33 Hinweise ein. Die Freude darüber ist geteilt. Zwar zeigen Umfragen, dass große Teile der Bevölkerung die Rückkehr des Isegrimms gutheißen, bei Betroffenen sieht die Sache allerdings etwas anders aus. Immerhin wurden in den vergangenen beiden Jahren auch eine Reihe von Nutztieren nachweislich von einem Wolf gerissen, darunter sechs Schafe, sieben Kälber und 15 Stück Damwild. „Wir brauchen Spielregeln,

damit Sicherheit und Schutz gewährleistet sind und gleichzeitig die Freilandhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere sicher möglich ist“, sagt denn auch Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. Seine Abteilung ist zuständig für das Wolfsmanagement in Oberösterreich. Hier erhalten Landwirte nicht nur Informationen über Präventivmaßnahmen, sondern im Schadensfall auch Entschädigungen. Das Land ist eingeschungen, weil der Landesjagdverband im vergangenen Herbst die Entschädigungszahlungen gestoppt hat.

Studie soll die Auswirkungen aufzeigen

Um die zu erwartenden Auswirkungen des zunehmenden Auftretens des Wolfes besser einschätzen

zu können, haben die Agrarreferenten der Bundesländer auch eine Studie in Auftrag gegeben. Diese soll sowohl Aspekte der Wildökologie, der Landwirtschaft und des Tourismus beurteilen. Wesentlich dabei sei, dass das Thema Wolf kein oberösterreichisches oder österreichisches, sondern ein europaweites Thema ist und vernetzt behandelt werden muss, so Hiegelsberger. Europarechtlich ist der Wolf auch als „prioritäre Art“ eingestuft, die unter strengem Schutz steht. Wölfe dürfen daher auch bei uns weder gejagt, noch gefangen, noch getötet werden.

Einzig über Antrag kann die Landesregierung Ausnahmen bewilligen, etwa wenn ein Tier ein stark abnormes oder aggressives Verhalten zeigt.